

Beschluss:

1. Dem Vorhaben der unter Ziffer 1.4 beschriebenen einmaligen Umschichtungen von Mitteln aus dem Förderverfahren der hauswirtschaftlichen Versorgung für die verschiedenen Bedarfe des Jahres 2024 der genannten Sitzungsvorlagen wird zugestimmt, **mit Ausnahme des unter dem letzten Spiegelstrich genannten "Bedarf einer Einzelmaßnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04372 „Angebote und Maßnahmen gegen Einsamkeit in München"**.
2. **Das Sozialreferat wird beauftragt, in fünf Alten- und Servicezentren ab dem Jahr 2024 je 75.000 Euro für die hauswirtschaftliche Versorgung unterstützungsbedürftiger Seniorinnen und Senioren zur Verfügung zu stellen. Die im Zuschuss-/Transferbereich insgesamt dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 375.000 Euro sind im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2023 zu genehmigen. Das Sozialreferat wird gebeten, dem Stadtrat zur konzeptionellen Ausgestaltung im kommenden Jahr zu berichten. Die Träger sollen bei der Ausgestaltung viel Spielraum erhalten, präferiert werden jedoch festangestellte Beschäftigte, die dann zugehend in Privathaushalten hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbringen. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung etablierten ASZ (u. a. in der Maxvorstadt, in Fürstenried und in Sendling) soll die Teilnahme am Projekt ermöglicht werden.**
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die „Öffentlichkeitsarbeit offene Altenhilfe“ (Ziffer 3.1.2.1) i. H. v. 200.000 Euro im Jahr 2024 aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren (Empfänger: Kostenstelle 20104000, Profitcenter 40315100).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das „Budget für Günstiger Leben“ (Ziffer 3.1.2.2) i. H. v. 100.000 Euro im Jahr 2024 aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499311, Profitcenter 40311900; Empfänger: Kostenstelle 20103010, Profitcenter 40311900).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das „Budget für Günstiger Leben“ im Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

6. Mehrjahresinvestitionsprogramm für Ziffer 3.1.3

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
Summe	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0
St. A.	300	220	80	80	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Förderprogramm Rollstuhltaxis, Investitionskostenzuschuss für Umbau von Taxis, Unterabschnitt 4705 Maßnahmennummer 7530, Rangfolgen-Nr. 001 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
987	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
Summe	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0
St. A.	552	220	332	80	252	0	0	0	0	0

Die für den Zeitraum 2024 – 2027 erforderlichen Haushaltsmittel sollen als Gesamtbetrag einmalig durch Umschichtung aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle, nicht verbrauchte aktuelle und künftige Restmittel der Einzeljahre sollen durch Anpassungen des MIP für das darauffolgende Jahr bis zu ihrem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 252.902 Euro (Stand: 16.10.2023) auf der Finanzposition 4705.987.7530.7 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird die investive Zuwendung mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von jeweils maximal 10.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid zu regeln.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03160 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05262 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.03.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.